Ortsgemeinde Herresbach

Vorlage Nr. 035/114/2021

Beschlussvorlage

TOP	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Entlastungserteilung

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: Aktenzeichen:
19.04.2021

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

0,00€

30.478,70 €

-30.478,70 €

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	06.05.2021	Entscheidung

Beschluss:

Ergebnishaushalt

d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

1.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

	Gesamtbetrag der Erträge Gesamtbetrag der Aufwendungen Jahresüberschuss	898.649,83 € 786.912,59 € 111.737,24 €
2. a)	Finanzhaushalt ordentliche Einzahlungen ordentliche Auszahlungen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	664.003,67 € 699.985,62 € -35.981,95 €
b)	außerordentliche Einzahlungen außerordentliche Auszahlungen Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 € 0,00 € 0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.399,85 € 34.476,40 € -19.076,55 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen 679.403,52 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen 764.940,72 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr -85.537,20 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Herresbach hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2020 von 3.877.460,91 Eur um 111.737,24 Eur auf **3.989.198,15 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

- 1. dem Ortsbürgermeister Achim Bürger,
- 2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
- 3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
- 4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Beschluss:

Abstimn	nungsergebnis:					
		Ja	Nein	Enthaltung		
Ein-	Mit				Laut Beschlussvor-	Abweichender
stimmig	Stimmenmehrheit				schlag	Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Ta	igesordnungspunktes	übergibt der	Ortsbürgermeister	den
Vorsitz an das älteste anwe	sende Ratsmitglied			

Der Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Eugen Wagner, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?							
	Ja		Nein				
Verar	Veranschlagung						
□Ergebnishaushalt □Finanzhaushalt 20 20			☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:		

Anlagen:

Bilanz 31.12.2020 OG Herresbach